

Reglement von A-Z für die Mitarbeitenden in der Brocki

ABFALL

Beim Abholen und Entgegennehmen von Gegenständen wird darauf geachtet, dass wenig Unbrauchbares dabei ist.

Recycling ist wichtig. Papier, Bücher, Karton, Eisen, Keramik und Elektroschrott werden separat entsorgt.

Brauchbare, aber nicht mehr verkäufliche Artikel, geben wir an verschiedene Hilfswerke weiter. Abfallentsorgung verrechnen wir nach Stundenaufwand oder pauschal (sep.Tarifliste).

ABHOLEN

Wir motivieren die Kundinnen und Kunden, ihre Ware bei uns vorbeizubringen. Brauchbares holen wir gratis ab. Als gemeinnützige Brockenstube kaufen wir grundsätzlich keine Ware an.

ALKOHOL

Zwei Hauptanliegen des Blauen Kreuzes sind die Suchtprävention und Beratung von Menschen mit Suchtproblemen. Aus diesem Grunde wird in der Brocki während der Arbeitszeit und bei offiziellen Brocki-Anlässen kein Alkohol konsumiert.

ANTIKES

Fachkundige freiwillige Mitarbeiter sind zuständig für die Antiquitäten. Besondere Stücke können von externen Fachleuten geschätzt werden.

ARBEITSTEILUNG

Die Arbeitseinteilung obliegt der Geschäftsführung. Wünsche der freiwillig Mitarbeitenden werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

AUTO

Das Transportfahrzeug kann unentgeltlich für spezielle, vereinsinterne Aktivitäten des Gemeinnützigen Frauenvereins Bülach (Aktivgruppen, etc.), bzw. des Blauen Kreuzes (KJA, Musik) benutzt werden. Die Benzinkosten gehen zu Lasten des Benutzers.

Im Schadensfall haftet der Lenker für den aktuellen Selbstbehalt der Versicherung und den Bonusverlust über drei Jahre.

BETRIEBSKOMMISSION

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Sicherung und Überwachung des laufenden Betriebs
- Mithilfe bei Konfliktlösungen
- Förderung hilfreicher Betriebsstrukturen

DEKORATION

Der Laden soll immer wieder überraschen durch schön ausgestellte Artikel, kleine Neuerungen, originelle Dekorationen, spezielle Aktionen.

DIEBSTAHL

Verdächtige Leute dürfen angesprochen werden. Taschenkontrollen bei Verdacht sind möglich. Die Entscheidung und die Durchführung obliegen dem Geschäftsführer.

EINSATZPLÄNE

Die Geschäftsführung ist für den Einsatzplan verantwortlich. Dieser wird quartalsweise erstellt. Die freiwillig Mitarbeitenden können sich dazu in eine Liste eintragen. Abtausch der Einsätze ist möglich.

FAIRE PREISE

Wir achten auf faire Preise. Die angeschriebenen Preise sind jedoch verbindlich. Die Ware kann nur bar bezahlt werden. Ware ohne Preisbezeichnung kommt zurück ins Lager und später mit einem neuen Preis wieder in den Verkauf. Neue Ware wird ein Vielfaches unter dem Neuwert verkauft.

GEMEINNÜTZIGE BROCKENSTUBE

Die Brocki Bülach ist von der ZEWO (Schweizerische Zentralstelle Wohlfahrt-Unternehmungen) als gemeinnützig anerkannt.

GUTE WARE

Die Waren werden vor dem Verkauf gereinigt und repariert. Der Kauf sämtlicher Artikel erfolgt aufgrund der Besichtigung durch den Kunden. Wir übernehmen weder für den Zustand der Waren eine Haftung, noch geben wir eine Garantie.

HOMEPAGE

Die Internetseite auf www.brockibuelach.ch ist die Informationsplattform für alle Interessierte. Sie wird stets auf aktuellem Stand gehalten und soll Kunden motivieren, uns zu besuchen.

IMAGE

Die Brocki Bülach genießt einen ausgezeichneten Ruf im Kreis der Brocki-Besucherinnen und Besucher. Das hat u.a. mit der geschmackvollen Präsentation, der Übersichtlichkeit, der Sauberkeit und dem freundlichen Umgang der Mitarbeitenden mit den Kunden und Kundinnen zu tun. Die Brocki Bülach verdankt dieses Image dem Engagement der vielen Freiwilligen und der Angestellten.

KUNDINNEN UND KUNDEN

Wir behandeln Kundinnen und Kunden respektvoll und mit Wertschätzung. Diese haben keinen Zutritt zum Personal-, Büro-, Reserve-, Depot- oder Auspackbereich.

KONFLIKTE

Konflikte werden in regelmässig stattfindenden Gesprächsrunden geklärt. Gemeinsam soll nach Lösungen gesucht werden. Das Ziel ist ein offener und vertrauensvoller Umgang aller Mitarbeitenden.

LOKALE VERNETZUNG

Der Gemeinnützige Frauenverein Bülach ist seit fast 150 Jahren in Bülach verankert. Diesem Umstand wird im Umgang mit lokalen Behörden und sozialen Einrichtungen Rechnung getragen.

MITARBEITENDE

Die vertraglich Angestellten sind Mitarbeitende des Zürcherischen Kantonalverbandes des Blauen Kreuzes Zürich. Ihr Arbeitsverhältnis ist durch den Vertrag, das Pflichtenheft und administrative Weisungen geregelt. Sie haben 10% Rabatt auf Einkäufe für den Eigenverbrauch.

Freiwillig Mitarbeitende haben Anrecht auf Spesenentschädigung gemäss Spesenreglement. Freiwillig Mitarbeitende haben immer 30% Rabatt auf Einkäufe für den Eigenverbrauch. Beim Einlösen von Brocki-Gutscheinen durch freiwillig Mitarbeitende gilt der Rabatt ebenfalls.

NACHHALTIGKEIT

Die Nachhaltigkeit umfasst ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Sie ist Grundsatz beim Betrieb und Unterhalt der Brocki Bülach.

OSTER- UND WEIHNACHTSARTIKEL, WEISSWAREN

Die Artikel werden übers Jahr gesammelt und kommen rechtzeitig im Jahresverlauf in den Verkauf.

PRIVATE GESCHÄFTE

Es ist nicht erlaubt im Rahmen der Brocki-Mitarbeit (Laden, Transport), eigene Geschäfte zu tätigen (z.B. Handel mit Möbeln, Antiquitäten).

PROBEZEIT

Freiwillig Mitarbeitende arbeiten während eines Monats auf Probe. In einem Beurteilungsgespräch mit der Geschäftsführung wird die Probezeit besprochen und die Zukunft geplant. In der Probezeit werden keine Rabatte gewährt.

RAUCHEN

In den Räumen und Fahrzeugen der Brocki Bülach ist das Rauchen nicht gestattet.

SCHLÜSSEL

Alle Angestellten und Mitglieder der Betriebskommission haben Anrecht auf einen Schlüssel.

TRANSPORTE

Wir übernehmen Transporte gegen Bezahlung (sep. Tarifliste).

TRINGELD

Trinkgelder werden in die „Znünikasse“ eingezahlt.

UMTAUSCH

Verkaufte Waren werden nicht umgetauscht. Private Waren können nicht gegen Waren aus der Brocki getauscht werden

VERSICHERUNG

Für Angestellte und freiwillig Mitarbeitende besteht eine kollektive Betriebshaftpflichtversicherung.

Die freiwillig Mitarbeitenden sind einer Subsidiärversicherung, einer Kollektiv-Unfallversicherung, angeschlossen.

WEITERBILDUNG

Wer sich in seinem Bereich weiterbilden möchte, wird von der Brocki Bülach unterstützt (gemäss Spesenreglement). Für die Freiwilligen ist es wünschenswert, für die Angestellten ist es Pflicht.

WAFFEN

Schusswaffen werden nicht im Laden, sondern an ein Waffengeschäft verkauft.

ZÜGELN

Wenn es die Kapazität der Mitarbeitenden erlaubt, übernehmen wir Zügelarbeiten (sep. Tarifliste).

Bülach, im August 2010